

Bündner Tagblatt.

Donnerstag,

Chur 1868.

1. Oktober.

Erscheint wöchentlich sechsmal. — Abonnementspreis: Franko durch die ganze Schweiz halbjährlich Fr. 4. 50; für Chur halbjährlich Fr. 3. 50.
Insertionspreis: Die dreispaltige Zeile 10 Rp.

Friedenskongress. Die Resolutionen über die vierte Frage, die föderalistische, lauten wie folgt:

„In Erwägung, daß die Freiheit und der Friede mit dem System der monarchischen und centralisirten Staaten nach ihrer heutigen Organisation unvereinbar sind;

In Erwägung, daß das republikanisch-föderative System mit der individuellen Unabhängigkeit als Grundlage und von unten nach oben mit der Autonomie der Gemeinden und Provinzen, einzig und allein das Selbstgovernment — die Selbstregierung — sichert und den Bevölkerungen das Selbstbestimmungsrecht gibt;

in Erwägung, daß dieses System allein die europäischen, gegenwärtig den Weltfrieden bedrohenden Fragen, wie die orientalische, italienische, deutsche, polnische dänische, irländische Frage etc., lösen kann;

in Erwägung, daß die europäische Conföderation die natürliche Consequenz der Anwendung des föderativen Princips auf die verschiedenen Staaten von Europa ist;

drückt der Kongress den Wunsch aus, daß die Völker welche die von ihm (vom Kongress) als die wesentlichste Bedingung der Freiheit und des Friedens betrachtete Organisation durchzuführen vermögen, sich föderativ vereinigen mögen als Kern, dem sich nach und nach die andern Völker anschließen, nachdem sie die Ketten, welche sie in Fesseln halten, gesprengt haben.

Bezüglich der Constitution, welche die Beziehungen zwischen den conföderirten Völkern regelt, kann der Kongress als das beste Vorbild nur die schweizerische und amerikanische Conföderation, in welcher sich alle organischen Elemente einer solchen Verfassung vorfinden, vorschlagen und empfehlen.“

Die Debatte war die interessanteste am ganzen Kongress.

Berichterstatter war Camuzzi aus Neapel, der die vom Centralkomite angenommenen Beschlüßanträge aufgestellt hatte, die auch von Gögg und Ducommun verteidigt wurden. Den Franzosen namentlich, für die Reclus und Jaclar sprachen, bot das Programm zu wenig. Sie wollten den Staat selbst umstürzen, alles in Produktivgenossenschaften auflösen und diese in eine republikanisch-föderalistische Verbindung zusammenfassen, in welchem Sinne Reclus in der zweiten Erwägung die Worte „Autonomie der Gemeinden und Provinzen“ amendiren wollte. Zugleich eilten sie in dem kühnen Flug ihrer Gedanken schon über die staatlichen Verhältnisse der Schweiz und Nordamerikas hinaus, die ihnen zu wenig Befriedigung boten und vom „Idealstaat“ noch zu weit entfernt waren, und Reclus stellte daher das Amendement,

im Schlußsatz der Resolutionen das Wort „provisorisch“ einzufügen, wornach also der Kongress nur vorläufig als das beste Vorbild die Conföderation jener beiden Staaten anerkennen kann. Diesen Phantastereien trat aber von den Franzosen zumal Chaubey entgegen, der in der Schweiz bei der getheilten Souveränität der Kantone und der freien Selbstregierung der Gemeinden das Muster einer Conföderation sah, sich damit begnügen zu wollen erklärte, und wünschte, daß auch Frankreich nur erst dahingekommen wäre. Auf der andern Seite freilich, betonte Fürsprecher Beck auch die Fehler der schweizerischen Conföderativverfassung, den Mangel an Einheit, wie es sich besonders in dem Zusammenbestehen von fünf und zwanzig verschiedenen Gesetzbüchern zeige, und stellte in diesem Sinne das Amendement daß zwischen der zweiten und dritten Erwägung als dritte eingeschoben werde: „In Erwägung daß der föderativen Form kein sociales Interesse und kein freies Princip geopfert werden dürfe.“ Der deutsche Demmler endlich wollte als Vorbild nur die schweizerische Conföderation anerkennen, weil sie im Bundesrath eine kollegialische Oberbehörde habe, während die „einheitliche Spitze, wie sie die nordamerikanische Union in ihrem Präsidenten besitze, der Freiheit schädlich sei, und stellte daher ein in diesem Sinne beschränkendes Amendement zum Schlußsatz: „mit Ausnahme der Präsidialmacht.“

Aus der ganzen Diskussion glaubten wir den Schluß ziehen zu dürfen, daß die Bestrebungen für Decentralisation in Frankreich wie sie im Sommer 1865 von einer freilich aus allen Parteien, Legitimisten, Republikanern, Orleansisten etc., z. B. Montalembert, Jules Favre, Simon zusammengesetzten, aber dann von der Regierung bald unterdrückten Gesellschaft, von Orleans aus aufgestellt und vom Temps, Debats und Siecle damals lebhaft befürwortet wurden, unter den französischen Republikanern wenigstens bereits allgemeine Anerkennung finden.

Auf der andern Seite protestirte ein Pole gegen die Ansicht als ob die polnische Revolution von 1863 nur von Adel und Klerus ausgegangen sei, stellte sich als Vertreter der sozialistischen Partei Polens dar, welche eine Vertheilung des Grund und Bodens an die welche ihn bebaut haben, erstrebe, und bot den Russen zum gemeinsamen Werke der Revolutionirung Rußlands die Bruderhand. Diese wurde von Batunin freudig angenommen, der zugleich nachwies, wie alle bisherigen russischen Revolutionen, z. B. die aus Anlaß des falschen Demetrius und die von Paganin, vom Volke ausgegangen seien, welches weil aus verschiedenen Stämmen zusammengesetzt, gegen die Usurpation des moscovitischen Cäsarethums protestirt habe, und zu-

gleich behauptete, daß die Partei, die er vertrete, nicht wie man in West-Europa glaube, nur einige hundert, sondern mindestens 50000 Anhänger zähle.

Bei der Abstimmung, welche alt-Staatsrath Cytel aus Lausanne als heutiger Präsident leitete, fielen die beiden Amendements Reclus, wenn auch eine starke Minderheit sich für sie erhob, namentlich unter den Damen, die sich heute etwa 35 stark eingefunden hatten und tapfer mitstimmten, dahin. Ebenso dasjenige Demmler's, gegen welches der anwesende Repräsentant der Amerikaner protestirte, jedoch offenbar nur aus Opportunitätsrücksichten, indem ohne Zweifel die Mehrheit dafür war. Dagegen wurde das Amendement Beck und die Resolutionen des Centralkomitees selbst angenommen.

Inland.

Der Bundesrath hat dem Hrn. Professor Munzinger in Bern die Bearbeitung des Obligationenrechts mit besonderer Rücksicht auf die Rechtsverhältnisse des kaufmännischen Verkehrs und des Transportwesens, diejenige des Konkursrechts und eines Gesetzes oder Konkordats über das Betreibungswesen Hrn. Professor Dr. Andreas Heusler jünger in Basel übertragen.

Der von der Bundesversammlung genehmigte Vertrag über die Grenzregulirung bei Finstermünz kann im österreichischen Reichstage erst im Spätherbst zur Berathung kommen und es werden die Ratifikationen nicht vor November oder Dezember zur Auswechslung gelangen. Um die Vollziehung möglichst vorzubereiten, sind der Bundesrath und die österreichische Regierung übereingekommen, die Landesgrenze nach Maßgabe des Vertrages jetzt schon feststellen zu lassen, was bereits geschehen ist.

Die Fruchtpreise sind laut der Handelszeitung in der verfloßenen Woche überall — mit Ausnahme der schweizerischen und der meisten süddeutschen Märkte — etwas gestiegen, was hier durch die Wintersaaten, dort durch die Regengüsse, welche den Mühlen größere Thätigkeit gestatten, an andern Orten durch gar nichts sich erklären lasse. Uns darf die Thatsache auch ohne Erklärung genügen.

Graubünden.

Hochwasser. Es ist ein zweimaliger Eisenbahnzug zwischen Chur und Zürich eingerichtet mit Postomnibus zwischen Landquart und Sargans. Man glaubt der Omnibus werde sehr bald auf die Strecke Landquart-Ragaz beschränkt werden und in kur-

zen Tagen wieder in Dampf aufgehen. Schlimme Vorfälle aus Rheinwald. Nicht nur die Rheinbrücke ist fort, sondern in Eppe auch mehrere Ställe und Häuser.

Aus Balz erwartet man ebenfalls Hiobsposten. (Obiges aus dem gestrigen Bulletin wiederholt).

Aus dem abgelegenen Balz hat man noch keine bestimmten Nachrichten, aber man muß leider auf Unglück schließen, da der Glenner neben Holz auch allerlei Hausrath, Kleidungsstücke, Lebensmittel und, wie es heißt, Kirchhofkreuze herausgetragen hat. Man vermuthet die Rufe, von welcher ein Theil von Balz bedroht ist, habe arg gehaust.

Außer der Peidenen Brücke sind im Lungnez auch die neue steinerne Brücke von Oberkastels ein Raub des Wassers geworden, und der Steg von Pitäsch, der im J. 1834 verschont blieb.

Jlanz hat, entgegen früheren Nachrichten, laut einem Bulletin der „Vigia“ bedeutenden Schaden erlitten. Die Wuhren am Glenner seien größtentheils zerstört; der Schaden werde auf Fr. 15,000 bis 20,000 geschätzt.

In Schams sind beim Bad zwischen Andeer und Zillis das Wuh und die Straße ruiniert. Der Stall oder Magazin des Hrn. Basorga mit Vorrath an Heu gieng verloren und mit Mühe blieb das Haus stehen. In Andeer sind ein Haus und die Säge weggerissen. In Sastien hatte man ebenfalls hohes Wasser. Die Brücken sind weggeschwemmt. Männer, die am Montag nach Chusis zu einem Schiedsgericht kommen sollten, mußten ihren Weg statt über Glas und Tschappina, über Versam und Bonaduz nehmen.

Es zeigt sich immer mehr daß die Regengüsse in den Gebirgsflöcken im Kranze um die Hinterrheinquelle herum und von dort eine Strecke ostwärts am stärksten gewesen sind.

Die Albula war verhältnißmäßig lange nicht so sehr angeschwollen wie der Hinterrhein. Noch weniger die Landquart.

Der Inn scheint namhafte Zerstörungen nirgends angerichtet zu haben. Die zur Grenzberreinigung bei Martinsbruck versammelten Abgeordneten Oesterreichs und der Schweiz konnten ihre Arbeiten am Montag unbehindert ausführen und sind fertig geworden.

Daß im Rheinwald Menschenleben verloren gegangen seien bestätigt sich nicht. In der Gbi bei Medels sind Häuser und Ställe weggerissen worden.

Im Bergell und im Jakobsthal kein Unglück. Man hofft das Gleiche von Puschlav. Dagegen ist man um Misox besorgt, woher man noch keine Nachrichten hat.

Der Telegraf von Chur aus ist nur nach dem Prättigau, Oberland und mit Noth nach dem Engadin frei, nach Zürich und St. Gallen unterbrochen.

Bei der Churer Rheinsäge hat das Wasser 900 theils ungeschnittene theils geschnittene Blöcke des Hrn. Obrecht weggeschwemmt, sie aber alle in der Nähe im Gebüsch zc. ganz ordentlich wieder niedergesetzt und zurückgelassen. Dagegen hat Hr. Obrecht in Ragaz etwa 400 Blöcke verloren.

Die schwer beschädigten Halbensteiner wenden sich an die Regierung.

Aus Chusis vernimmt man, der Schaden

an den gestern genannten Längenwuhren sei nicht so bedeutend als man anfänglich, als sie größtentheils noch unter Wasser standen, besorgte. Auch sei manches Loos für die zerstörte Frucht durch das darauf liegen gebliebene Holz entschärft. Möchte es noch vielerwärts sich also herausstellen. An einzelnen Orten wird der Schaden kleiner sein als man im ersten Augenblicke glaubte, an anderen auch größer. Die Nolla hat in der Sonntagnacht unter Anderen einen Stein von 30 Schuh Länge und entsprechender Dicke getragen. Welche Gewalt sie hatte mag man daraus entnehmen, daß in ordentlich entfernten Häusern, wie z. B. im Pfundhaus die Fenster von der Erschütterung zitterten.

Die allerschlimmsten Nachrichten kommen aus dem St. Gallischen Rheinthal, wo große Verwüstungen stattgefunden haben. Die Eisenbahn ist große Strecken weit zerstört. Mehrere Ortschaften standen hoch unter Wasser. In Montlingen sollen mehrere Personen den Tod in den Wellen erlitten haben. (Siehe St. Gallen.)

Jlanz, 29. (Korresp.) Die Berichte die das Tagblatt von heute brachte und die unsere Gegend betreffen sind leider nur zu wahr. Hier hatten wir den ganzen Vormittag Gemeindevorstand um die übrig gebliebenen Dämme vor dem Glenner etwas zu schützen. Die Dämme von Jlanz haben den stürmischen Wassermassen der Nacht vom 27. auf 28. weichen müssen, dieselben müssen aber auch ungeheuer gewesen sein, und jedenfalls diejenigen von 1834 übertroffen haben, dem Geräusche nach das dieselben verursachten und dem angerichteten Schaden nach zu schließen. Schaden an Privatgütern hat Jlanz auf seinem Gebiete keinen oder nur unerheblichen gelitten, hingegen an Wuhren immerhin 15–20,000 Fr., auf der andern Seite des Glenner, in der sog. Isla haben freilich Jlanzerprivaten viel Boden durch das Wasser verloren so z. B. ein etwas gebrechlicher Mann sein ganzes Vermögen das dort war. Der Vorder-Rhein führte auch eine ungeheure Wassermasse und hätte unsre Brücke nicht solide Unterlagen und weit gesprengte hochliegende Bögen, wir hätten sie wahrscheinlich auch nicht mehr. Die Brücke von Gaisris ist weg, ebenso die von Peiden und die neuerbaute steinerne Brücke zwischen Furth und Oberkastels, aus einem Bogen gesprengt, ist verschwunden, selbst der Steg von Pitäsch hat weichen müssen; dieser hat Jahrhunderte dem Glenner Stand gehalten, und ist mehrere Male wegen Fäulniß ersetzt worden; derselbe ruhte rechterseits am Felsen und links auf einem Stein, so groß wie ein kleines Bauernhaus, auch dieser ist verschwunden als ob ihn die Erde verschluckt hätte. In Peiden ging das Wasser zu den Fenstern des alten Hauses hinein; bei der Capelle hat das Wasser bis auf $\frac{1}{2}$ Klafter weggefressen; die Mineralquelle spurlos verschwunden. In Furth glaubt man sei die Mühle und Säge weg. Das Schauerhafteste muß aber die arme Gemeinde St. Peter-Balz betroffen haben, denn heute findet man hier am Glenner Milchgeschirre aller Art mit Hauszeichen und Namen von Balz, wie sie ein hier wohnender Balser erkannte, nebst Schuhen und Kleidern, eine

Menge gehobeltes Bauholz von Häusern, ja sogar Kirchhofkreuze sind hier gefunden worden und Menschenknochen, so daß es wahrscheinlich dort nicht nur den Kirchhof sondern auch Häuser mitgenommen hat; also eine größere Verheerung als 34, wo St. Peter bis an den ersten Stock der Häuser im Wasser stand. Hoffen wir daß die Befürchtungen übertrieben seien.

Die Rüfen von Ringgenberg und Trunz sind auch herunter, so daß der Postwagen gestern nur bis Lumneins konnte, die Passagiere und Gepäck konnten hinüber gebracht werden und mußten zu Fuß nach Trunz.

Grenzsperre in Martinsbruck. (Correspondenz.) Die Märkte, welche bereits angefangen, liefern hier, wie zu dieser Saison wohl überall bei Landwirthen, das ausschließliche Tagesgespräch. Die heterogensten Ansichten machen sich auf diesem Felde geltend. Bald soll der in München kürzlich konstatierte Seuchenausbruch und dessen wahrscheinliche Einschleppung in's Tirol die Viehpreise herunterdrücken, bald werden sie aber plötzlich emporgeschossen, indem ein pfiffiger Händler ein Stück Vieh gegen Wein oder andere Waare (und gewöhnlich nach seiner Wahl) um einige Markengins höher als der Tageskurs in den Tausch nimmt; item jeder dreht und schnebelt anfangs den wankenden Preis nach seiner Konvenienz, braucht er zu kaufen, möchte er wohlfeil, kann er verkaufen, sollte es doch etwas gelten und doch hantelt der günstige oder präcäre Erfolg der Märkte unserer Ansicht nach von andern Faktoren ab, die auf festerem Boden fußen. Den höhern oder niederern Werth der Waare bedingt die Nachfrage und diese ist wiederum beim Viehhandel vom Futterertrag abhängig. Dieses Jahr ist die Erndte allenthalben günstig gewesen und die Viehpreise dürften sich auf der Höhe halten. Der am 26. dies in Naubers stattgehabte Viehmarkt, meistens der Regulateur auch fürs Engadin, bestätigte unsere Muthmaßung; er war stark befahren und wurde namentlich von Unterengadineren fest und zu hohen Preisen aufgekauft. Nicht aber so schnell von Statuten gieng es, als man die Waare heimzuführen sich anschickte, denn der Paß in Martinsbruck war seit 5 bis 6 Tagen für Klauenvieh geschlossen, obwohl die Grenzkollegen Münsterthal und Samnaun von dieser Ordre nichts wußten. Diese einseitige, durch Thatsachen nicht im Geringsten motivirte Grenzsperre hatte doch zur Folge, daß die meisten Käufer über Samnaun oder Münster ihr Vieh ins Engadin mit merklichen Unkosten und Gefahr treiben ließen, und wohl hätte diese unbegreifliche Maßregel auf unsern ganzen Herbsthandel schädlich nachgewirkt, hätte man nicht beizeiten den Schleier gelüftet. Man telegraphirte von Naubers aus an den Sanitätsrath und ersuchte um diesfälligen Aufschluß und siehe da! die in dieser Frage allein competente Behörde wußte nichts, gar nichts davon. Wer hat aber die obidse Grenzsperre denn doch angeordnet und mit welcher Competenz? Das ist eben die zweite Frage, auf deren baldige Beantwortung das

gepreßte Unterengadiner Publikum ebenso neugierig harret.

An die I. Redaktion des „freien Rhätters.“

Sehr einverstanden in dieser mir speziell ungemein langweilig gewordenen Geschichte der Offiziersfestpolemik, an welcher ich mich nur gezwungenerweise betheiligte, endlich Feierabend zu machen, habe ich auf Ihre Erwiderung in Nr. 78 Ihres Blattes einzig zu bemerken, daß Ihr freiwilliges Anerbieten, wie Ihre bezüglichen Viletele genügend beweisen, einfach darin besteht, mir Abänderungen resp. Umschreibungen meiner Erklärung aufdrängen zu wollen, zu welchen ich mich unter keinen Umständen verstehen konnte. Erst nach verschiedenen vergeblichen gütlichen Versuchen sah ich mich genöthigt, Ihnen den § 12 unseres Pressgesetzes vorzuhalten. Ich hätte hierbei allerdings einen form Aeren Weg einschlagen, nämlich das Lit. Kreisamt in Anspruch nehmen können, um mir Recht zu verschaffen, wenn ich Freund des Prozesses wäre.

Um nun aber vor dem urtheilenden Publikum die Akten spruchreif zu machen behufs gehöriger Würdigung Ihres Verfahrens in dieser Sache, wird wohl manchem Leser die wörtliche Mittheilung des von Ihnen angezogenen § 12 unseres Pressgesetzes sehr angenehm sein. Derselbe lautet:

Der Herausgeber eines öffentlichen Blattes ist schuldig eine einfache Verichtigung von Thatfachen, die in seinem Blatte angegeben worden, in einer der nachfolgenden Nummern desselben unentgeltlich und unentstellt aufzunehmen, wenn sie ihm von demjenigen eingereicht wird, den jene Thatfachen unmittelbar oder mittelbar betreffen.“

Ohne Weiteres

Risch, Kommandant.

Program m

für die Viehausstellung in Chur, welche am 8. Oktober 1868 in Verbindung mit dem Zentral-Viehmarkt abgehalten wird.

A. Umfang und Zweck der Ausstellung.

§ 1. Die gemäß Großrathsbeschuß und Meinrathlicher Verordnung mit dem in der Stadt Chur am 8., 9. und 10. Oktober abzuhaltenden Zentralviehmarkt anzuordnende Viehausstellung umfaßt Rindvieh aller Art, das zu Markt gebracht, vorzugsweise aber Zuchtvieh, nämlich Zuchtstiere, Kühe, tragende und leere Rinder.

§ 2. Der Zweck der Ausstellung ist, eine allgemeine Anregung und Aufmunterung zu nachhaltiger Verbesserung und Vereb- lung der Viehzucht zu geben.

§ 3. Für die Ausstellung ist ein geeigneter Raum auf dem Marktplatze in der bischöflichen Quader vorbehalten.

B. Vorschriften für die Aussteller.

§ 4. Diejenigen Viehbesitzer, welche mit preiswürdigem Rindvieh an der Ausstellung Theil zu nehmen gesonnen sind, haben das- selbe unter Anzeige an das auf dem Marktplatze befindliche Komite und Vorweisung des Gesundheitscheines am 8. Oktober spä- testens bis Vormittags 10 Uhr an dem ih- nen anzuweisenden Platze aufzustellen.

§ 5. Vor der Prämierung darf das aus- gestellte Vieh, besondere Ausnahmen, welche vom Komite zu bewilligen sind, vorbehalten, nicht vom Ausstellungsplatze weggeführt wer- den.

§ 6. Nur zum Verkauf bestimmtes Vieh, dessen Preis der Aussteller dem Komite bei Anmeldung zu bezeichnen hat, darf ausge- stellt werden. Ganz schlecht gehalten offen- bar preisunwürdige Thiere können von vor- neherein durch das Komite unter Zuzug des Präsidenten des Preisgerichtes von der Aus- stellung zurückgewiesen werden.

C. Vorschriften für das Preisgericht.

§ 7. Das Preisgericht wird vom Komite gewählt.

§ 8. Die Aussteller von Prämienvieh sind als Preisrichter nicht wählbar.

§ 9. Dasselbe hat sogleich nach 10 Uhr, nachdem das auszustellende Vieh aufgestellt ist, seine Verrichtungen zu beginnen, indem es die verschiedenen aufgestellten Thiere bis vorläufig zu Klasseneintheilung besichtigt.

§ 10. Die Prämien sind in jeder Ab- theilung, in welcher preiswürdige Thiere vorhanden sind, klassenweise zu vertheilen, so daß die niederste Klasse wenigstens Fr. 5 per Stück erhält.

Die Taxirung der höchsten Klasse hängt vom Verhältniß der vorhandenen preiswür- digen Thiere ab.

§ 11. Als preiswürdig sind alle diejen- gen ausgestellten Thiere der Rindviehgat- tung anzusehen, welche den Erfordernissen ihrer Gattung bezüglich Ebenmaß der For- men, zweckentsprechender Nutsfähigkeit und der beliebten Farben entsprechen.

Den Vorzug verdienen vor andern Gat- tungen besonders die Zuchtstiere, Zuchtkühe und tragende Rinder, sodann erst sind die leeren Rinder, Jährlinge, Ochsen und Mast- vieh zu berücksichtigen.

§ 12. Wo möglich bis 4 Uhr Nachmit- tags ist das Resultat der Prämierung zu veröffentlichen und sind die Preise zu ver- theilen.

D. Allgemeine Bestimmungen.

§ 13. Die Prämien bestehen theils aus der vom Lit. Stadtrath dazu bestimmten Summe von Fr. 500. — theils aus dem Ertrage der für diesen Zweck gesammelten freiwilligen Beiträge, dormalen bereits Fr. 1000. — betragend.

§ 14. Das Markt- und Ausstellungs- komite wird baldmöglichst einen Bericht über den Verlauf der Ausstellung veröffentlichen. Chur, 20. Sept. 1868.

Das Ausstellungskomite:

Der Präsident: J. R. Hemmi.
Friedr. Bassali, Reg.-Rath,
Paul Foffa, Kantonsrath.
Mitglieder.

— Die Maienfelder beginnen die Wein- lese nunmehr erst am Dienstag, und viel- leicht auch andere Gemeinden später als man glaubte.

— Eine Mittheilung aus Maienfeld folgt morgen.

— Betreffend einen Postunfall in Uri siehe Uri.

St. Gallen. Vom Bahnhof Sargans am Montag Abends 5 Uhr: daß er 3 Fuß unter Wasser stehe und keine Abnahme in Aussicht. Alles flüchtete gegen Weis zu.

Bei Haag ist der Rhein ebenfalls ausge- treten, so daß per Bahn nicht weiter als bis Rätti gefahren werden konnte.

Von Rätti bis Sargans wurde Postdienst organisiert.

Bei Rätti sei durch rasche Anordnungen (Querdamm) etwas geholfen und das Wasser abgeleitet worden.

Berichte von Montlingen. Große Noth, drei Rheinbrüche. Mehrere Menschenleben sind zu Grunde gegangen; drei Ställe vom Wasser weggerissen, einige Häuser zum Zu- sammensturz beschädigt; mit Ausnahme von fünf Häusern alle tief im Wasser. Die Rhein- mühle mit zwei Mann wurde fortgeschwemmt. Augenblickliche Hilfe sehr nothwendig.

Auch bei Au wurde die Bahnlinie über- fluthet.

Auch auf der andern Seite des Rheins, bei Balzers und Baduz brach der Rhein ein.

Man meldet einen bedeutenden Einbruch auch am Brühlwahr bei Diepoldsau, und einen Dammbruch bei Eichenwies.

Seit 22 Jahren, telegraphirt Herr Zäch, sah ich keinen solchen Rhein. Die Wasser von 1855 niedrig gegen heute.

Um 1 Uhr Montags läutete es Sturm in Oberried.

Aus Ragaz. Dienstag 9 Uhr 15. Min. Morgens: Der untere Rheineinbruch bei der Brücke kann wahrscheinlich heute noch geschlossen werden. Simon arbeitet mit allen seinen Leuten.

Uri. Am letzten Samstag Nachmittags ist auf dem Wege von Andermatt hinab nach Amsteg die Postkutsche mit 9 Personen über die Straße hinunter eine Anzahl Schuh unter der Straße auf eine Terrasse gefallen. Die vorderen Pferde seien auf der Straße stehen geblieben. Man kennt das Genauere und die Folgen nicht, weil die dem Vorfall näher stehenden Blätter entweder nicht unterrichtet sind oder die Wahrheit dem Publikum vor- enthalten.

A u s l a n d.

Frankreich.

Von der spanischen Grenze. Serrano ist bei Cordova, von welcher Stadt er 20,000 Rationen Lebensmittel forderte. Es bestätigt sich, daß die Avantgarde von Novaliches zu den Insurgenten übergegangen ist. Man versichert, daß Novaliches weder vorwärts noch rückwärts kann.

Großbritannien.

Die englischen Panzerschiffe „Lord War- den“ und „Entrepriese“ sind in Malta ein- gelaufen, um Proviant einzunehmen. Die- selben sind zum Dienste an der spanischen Küste bestimmt, wo sie den Schutz der bri- tischen Interessen wahren sollen.

Spanien.

Madrid, 27. Die exilirten Generale sind in Radix. Serrano kommandirt. Ein Zusammenstoß zwischen Serrano und No- valiches wird stündlich erwartet.

Prim hatte sich in Radix eingefunden, wurde aber von den Generalen der liberalen Union nicht gut empfangen. Er ging daher auf einem Dampfer ab, um auf eigene Rechnung zu handeln. Prim veröffentlichte eine Manifest, die Generale der liberalen Union veröffentlichten ein anderes. Das Manifest Prim's ist radikaler.

Die Stadt Alcoy hat gestern kapitulirt. Einige Banden, von geringer Stärke, zeigten